

Teilnahmebedingungen 23. Landes**Anwalts**Tag Sachsen-Anhalt 2026

1. Die Anmeldung wird mit Eingang beim Halleschen- AnwaltVerein e.V. verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnehmergebühren.
2. Die Gefahr der Nichtteilnahme – gleich aus welchen Gründen – liegt bei der bzw. dem Angemeldeten; ggf. kann eine vertretende Person entsandt werden.
3. Es bleibt dem HalleschenAnwaltVerein e.V. vorbehalten, ohne Angaben von weiteren Gründen die Anmeldung einseitig aufzuheben bzw. die Veranstaltung ggf. kurzfristig abzusagen. In diesem Fall werden die bereits gezahlten Teilnehmergebühren mit der Absage erstattet. Weitere Ansprüche der bzw. des angemeldeten Teilnehmenden sind ausgeschlossen.
4. Der HallescheAnwaltVerein e.V. übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe, Taschen, Literatur, Notebooks, Handys etc.
5. Mit der Anmeldung akzeptiert der bzw. die Teilnehmende, mit der Erstellung von Bildaufnahmen seiner bzw. ihrer Person im Rahmen des LandesAnwaltsTages sowie der Verwendung und Veröffentlichung dieser Bilder zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit über den LandesAnwaltsTag und das Vereinsleben einverstanden zu sein. Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Anwaltverein e.V. und dem Halleschen AnwaltVerein e.V., jeweils vertreten durch den Vorstand, für den Zweck der Teilnehmerverwaltung und -betreuung anlässlich des 23. LandesAnwaltsTages wird zeitgleich mit der Anmeldung erteilt.

Hallescher Anwaltverein e.V.



Hallescher**Anwalt**Verein e.V.